

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die Bodenseebauern und ihr Hauptmann Junker Dietrich
Hurlewagen im grossen Bauernkrieg**

Vogt, Wilhelm

Augsburg, 1892

[Die Bodenseebauern und ihr Hauptmann]

[urn:nbn:de:bsz:31-334452](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334452)

Die Geschichte des grossen Bauernkrieges vom Jahre 1525, in welchem die über ein Jahrhundert alte soziale Bewegung des ausgehenden Mittelalters¹⁾ ein jähes und entsetzliches Ende, aber nicht ihren endgiltigen Abschluss fand, ist wegen der Zersplitterung der aufständischen Bauernschaften und der unleugbaren Verschiedenheit ihrer Absichten sehr schwer in ein Gesamtbild zu fassen. Allerdings strebten die grossen Landschaften, wie Schwaben und Franken, nach einer Zusammenfassung ihrer Kräfte und Tendenzen und jene graduelle Unterscheidung in bezug auf letztere, die z. B. Häusser²⁾ angenommen hat, trifft im Grossen und Ganzen das Richtige; aber trotzdem gilt noch heute Rankes³⁾ Ausspruch, dass es der Mühe wert ist, den Gründen und Anlässen dieser Bewegungen in den einzelnen Gebieten genauer nachzuforschen, d. h. der Geschichte der einzelnen Bauernhaufen, ihrer Führer, der gerade ihnen zukommenden Ideen, Pläne und Absichten, ihrer Verhandlungen mit Freund und Feind, mit ihren Obrigkeiten, mit dem schwäbischen Bund, der Verkörperung der Herrenpartei, u. s. w. nachzuspüren. Dass in den letzten Jahrzehnten viel neues Material dem Staube der Archive entzogen und veröffentlicht⁴⁾ und dadurch in vieler Beziehung Licht über bisher dunkle Parteien verbreitet worden ist, erscheint als so allgemein bekannt, dass hier darauf nicht eingegangen werden muss. Trotzdem ist es bei weitem noch nicht an dem, dass heute schon alle einschlägigen Fragen gelöst, alle Lücken aus-

¹⁾ Vogt, die Vorgeschichte des Bauernkrieges. Halle, Niemeyer 1887.

²⁾ Häusser, Geschichte des Zeitalters der Reformation S. 107 ff.

³⁾ Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 151. 3. Ausg.

⁴⁾ Eine zuverlässige und sorgfältige Zusammenstellung der rasch angewachsenen Litteratur, die in Büchern, Zeitschriften u. s. w. zerstreut ist, wäre sicherlich ein verdienstliches Werk.

gefüllt sind und die Herstellung des Gesamtbildes möglich wäre. Immer wieder tauchen Vorfragen und damit Vorarbeiten auf, die an sich unerlässlich den Forscher beschäftigen und anziehen, immer wieder sieht er sich wie von selbst zu den Entstehungsgründen und den Hauptheerden jener Volksbewegung zurückgeleitet und sucht von da aus vorwärts und rückwärts festen Boden für seine Auffassung zu gewinnen.

Dass im westlichen Oberdeutschland, in erster Linie in *Schwaben* die Bewegung des Jahres 1525 entstanden ist, unterliegt so wenig einem Zweifel, als dass die 12 Artikel, das berühmte Bauernprogramm, von hier ausgegangen sind.¹⁾ In Schwaben, dem eigentlichsten Heimatlande der deutschen Kleinstaaterei, konsolidierte sich rasch die unter so vielen Herrschaften angesessene Bauernschaft zu grösseren Bauernhaufen und diese strebten durch Verhandlungen eine Vereinigung, die sogenannte christliche Bruderschaft, nicht ohne anfänglichen Erfolg an. Vom Bodensee bis an die obere Donau sollte sich diese Verbrüderung erstrecken, die sich aus den Baltringer-, Algäuer- und See-Bauern bildete.

Über die beiden ersten Haufen sind wir nun bei weitem mehr unterrichtet als über die *Seebauern*, was eine um so auffallendere Erscheinung ist, als die Bodenseelandschaften seit mehreren Jahrhunderten einer hervorragenden kulturellen Entwicklung durch ihre Verbindung mit Italien, der Schweiz und Frankreich sich erfreuten und die Bevölkerung angeregt durch die Unabhängigkeitskämpfe der benachbarten Schweizer auch in politischer und sozialer Beziehung als lebhaft, trotzig und dem Fortschritte huldigend gerühmt wurde. Und auch damals war diese »Landesart« der Einwirkung aus der Schweiz wieder zunächst und besonders preisgegeben, denn die die Gemüter der gedrückten Bauernschaft so tief aufwühlende Lehre von der *göttlichen Gerechtigkeit*, d. h., dass die heilige Schrift auch für das bürgerliche und soziale Recht zur Quelle gemacht werden müsse, wurde in Zürich lauter als je vorher verkündigt und über den See herüber zu den Nachbarn, nach Schwaben und an den Rhein getragen und überall mit flammender Begeisterung

¹⁾ *Baumann*, die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, zu vergl. *Stern Alfred*, über die zwölf Artikel der Bauern &c. &c. 1868. — *Meine* Ansicht, dass der Memminger Bürger Sebastian Lotzer nach seinem ganzen Auftreten als der Verfasser anzunehmen ist, ist begründet in der Luthardt'schen Zeitschrift für kirchliches Leben und Wissen, Jahrgang 1885, S. 413.

aufgenommen.¹⁾ Die Verbindungslinien sind keineswegs unbekannt; am meisten wirkte in dieser Beziehung der Memminger Prediger Christoph Schappeler und sein gelehriger Schüler, der schriftgewandte Sebastian Lotzer.²⁾ Der letztere hatte nicht ohne einen weitherum wirkenden Nachdruck in seiner ersten Flugschrift: »Ain hailsame Ermanunge an die Jnwoner zu Horw etc. etc.« — im Jahr 1523 — seinen schwäbischen Landsleuten zugerufen: »Demnach wär mein Rät: welcher zwen Röck hat, er verkauffte den ain (einen) und keuffte ain Neu Testament.« Die da und dort auftretenden Laienprediger, vielfach nur Landleute, dienen zum Beweise, auf einen wie fruchtbaren Boden jene Aufforderung fiel. Dabei darf allerdings ein Umstand nicht übersehen werden, den man zu sehr aus den Augen gelassen hat. Der Eifer nämlich, nach der heiligen Schrift zu greifen, ist keineswegs lediglich auf die mit einem Schlage erwachte und rasch um sich greifende Heilsbegierde, also auf ein *rein religiöses* Bedürfnis zurückzuführen, sondern auf das sehr erklärliche Verlangen, die Quelle des *göttlichen Rechtes*, der *göttlichen Gerechtigkeit* selbst kennen zu lernen und zu erfahren, wie die ganze soziale Lage des Bauernstandes, die Leibeigenschaft, der Zehnten, die Fronen etc. dem göttlichen Wort schnurstracks widersprechen d. i. wie sich das Volksrechtsbuch, der Schwabenspiegel, ausdrückt: »Wir haben an der Schrift, dass niemand soll eigen sin. Doch ist es also dar komen mit Gewalt und Twancsal, dass es nu Recht ist, dass eigen Liute sin.«³⁾ Unverkennbar ist es *schweizerischer* Einfluss, der sich hier zeigt, dass die Reform nicht bloss auf das *kirchliche* Gebiet, sondern ebenso sehr und gleichzeitig auf das *Rechtsleben*, auf das politische und soziale ausgedehnt werden müsse.

Nun hat man gemeint, dass die Seebauern allein von dem Flügelschlag dieser sie auf allen Seiten umgebenden Gedankenwelt

1) Die Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit ist nicht erst in der Reformationszeit aufgekommen, sondern viel älter. Sie ist schon im Sachsen- und Schwabenspiegel und in der Reformation des Kaisers Sigmund enthalten und bildet den Kern des germanisch-christlichen Rechtsbewusstseins, freilich in nicht immer gleich sichtbar hervortretender Weise, seit langer Zeit. Beim Bundschuh zu Lehen steht die *göttliche Gerechtigkeit* (Schreiber, der Bundschuh zu Lehen, S. 74, 81) und die heilige Schrift im Mittelpunkt der Begründung.

2) *Dobel*, Christoph Schappeler etc. etc. *Rohling*, die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung. Artikel Schappeler in der Allgem. Deutschen Biographie und in *Herzogs Realencyklopädie*.

3) Landrecht, Art. 57.

unberührt geblieben seien, dass sie, obwohl mit ihren Standesgenossen das gleiche Los der Bedrückung teilend, nach dem göttlichen Recht und der daraus abzuleitenden Verbesserung ihrer Lage weniger gefragt haben, sondern sofort an die Gewalt zu appellieren entschlossen waren. *Baumann*, der in erster Linie diese Ansicht vertritt, hat dieselbe folgendermassen begründet¹⁾: die neue Lehre habe unter den Seestädten nur in Lindau Eingang gefunden, während Ravensburg und Überlingen dem altkirchlichen Bekenntnis treu geblieben seien. Auf dem flachen Lande aber habe nur in Essersweiler die reformatorische Lehre Wurzel geschlagen. Dann fährt er wörtlich fort: »Eben-
 darum fehlt aber dem Seehaufen fast ganz das Charakteristische der Bewegung von 1525. Allerdings fordern auch die Seebauern das göttliche Recht, aber zur Seele der Bewegung konnte dies nie am Bodensee werden. Es fehlen hier die Versammlungen, auf denen über den Inhalt des göttlichen Rechtes verhandelt wird, die Versicherungen, keinen Aufruhr machen und allen Herren leisten zu wollen, was ihnen das göttliche Recht zuspreche. Die Bewegung verläuft hier vielmehr trotz des göttlichen Rechtes ganz in den Bahnen einer mittelalterlichen Erhebung. Als die tapfersten und kriegstüchtigsten Deutschen gepriesen, ergreifen die Seebauern sofort Morgenstern und Hellebarte, um durch Waffengewalt sich von ihren Lasten zu erlösen und ihre Herren zu beseitigen.« Zum Belege hiefür ist eine Äusserung des Abtes Gerwig Blarer von Weingarten aus dem Jahre 1524, dass Luther bei ihnen in keinem Ansehen stünde, angeführt; ferner wird die Stelle angezogen, in welcher der Schulmeister von Roggenburg, Jakob Holzward, die Seebauern folgendermassen charakterisiert: cum tota Suevia absque controversia omnium nationum sit bellicosissima, certe inter ipsos Suevos nulli sunt pugnatiores iis, qui ad paludes habitant.²⁾ Anzuführen wäre noch eine andere Stelle gewesen, welche die Verhandlungen des Bauernparlaments zu Memmingen in den Märztagen (1525) schildert und von dem anfänglichen Pochen der Seebauern und Algäuer auf gewaltsame Entscheidung zu erzählen weiss.³⁾ Dort

¹⁾ A. a. O. S. 16.

²⁾ *Holzward*, rustica seditio totius fere Germaniae bei *Baumann*, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, S. 673.

³⁾ *Kessler*, Sabbata I, 326. Zu bemerken ist, dass *Kessler* nicht Zeuge dieser Vorgänge war, sondern dass sie ihm *Sebastian Lotzer*, welcher Feldschreiber des *Baltringer* Haufens gewesen war, erzählte. *Lotzer* war nach der Niederlage der

heisst es, dass der Führer und Sprecher des Baltringer Haufens, Ulrich Schmid, die Verhandlungen mit der Versicherung eröffnet habe: »Was Gottes Wort erwisse, des Sententz welle er geleben und nit witer tringen; an welchem etliche und besunder die See- und Alpgoer Buren wenig Gefallens trugend, sunder vermaintend, kein bessers (gebe es), dann nun dapffer mit dem Schwert hindurchtringen. Ob sollicher ungestumer Hytz sind baid, der Oberster (U. Schmid) und Sebastian, der Feldschreiber, hoch betruht« gewesen; auch Schappeler habe auf Grund alt- und neutestamentlicher Bibelstellen eindringlich vor Gewaltthat und Aufruhr gewarnt. Anfangs habe es nun den Anschein gehabt, als wollten die Seebauern und die Algäuer nicht nachgeben; erst gegen Abend hätten sie dem Obersten und dem Feldschreiber ihre Zustimmung und ihren Beitritt erklärt. Wie sehr man nun diese Stellen auch pressen mag, zu einem Stützpunkt der angeführten Behauptungen werden sie nicht.

Fragen wir zunächst nach den Bestandteilen des Bodenseer Haufens und nach seiner geographischen Bestimmung, so ergibt sich, dass derselbe aus zwei Abteilungen besteht. Die erste, den Hauptstock, bildet der nach seinem Hauptorte auch der Rappertsweiler¹⁾ benannte Haufen. Die Hauptleute desselben waren der Lindauer Junker (Geschlechter) *Dietrich Hurlewagen* und *Jakob Humpiss* zu Senftenau²⁾, der aber weniger hervortritt. Dieser Haufen hatte folgende Gestellungsplätze, an welche die Hauptleute ihre Zusammengeschworenen beriefen: Rappertsweiler, Ravensburg³⁾, Oberreitnau⁴⁾, Wasserburg⁵⁾, Tettngang⁶⁾, Langenargen⁷⁾. Zieht man

Bauern in die Schweiz geflohen und nun lag ihm natürlich daran, um möglicherweise die Rückkehr in die Heimat zu erlangen, sich, seinen Hauptmann und seinen Haufen als Träger friedfertiger Absicht darzustellen. Gegen die Kesslersche Darstellung wäre überhaupt noch mancherlei einzuwenden.

¹⁾ Rappertsweiler, O.-A. Tettngang, 3 Stunden von Lindau in nordwestlicher Richtung im Argen-Gebiet gelegen.

²⁾ Bei Lindau. Humpiss kommt sogar als Oberster des gesamten Haufens vor, allein er steht bedeutend hinter Hurlewagen zurück, der überall als der eigentliche Führer erscheint und den wahrscheinlich älteren und angeseheneren Humpiss ins Schlepptau nimmt, auch nach dem Weingartener Vertrag.

³⁾ = Neuravensburg, St. Gallener Besitz.

⁴⁾ Niedere Gerichtsbarkeit Lindau, die obere die Grafen von Montfort.

⁵⁾ Fuggersche Herrschaft am See.

⁶⁾ Den Grafen von Montfort gehörig.

⁷⁾ *Cornelius*, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs S. 53 f. *Schneider*, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees XV, 147.

F. V
Qu.

eine Linie von Lindau nordwärts bis Wangen, von da westwärts bis Ravensburg—Weingarten und von da dem Schussenthal folgend südlich bis zum See, so hat man das Gebiet des Seehaufens, eine nicht grosse Landschaft enthaltend, umschrieben. Links der Schussen bis in die Gegend von Überlingen und zur Ostrach bildete sich im März noch eine Angliederung, die unter Eitelhans Zieglmüller von Thüringen (Theuringen) stehend auch den Namen Seehaufen führte und in Ailingen ihren Mittelpunkt hatte. Wie es allen Anschein hat, brachte es dieser kleinere Teil zu keiner, dem anderen ähnlichen, durchgeführten Organisation. Der Landesordnung nämlich, welche *Cornelius* in seiner schon angezogenen Akademieabhandlung, Seite 49 ff., zum Abdrucke bringt, sind die »drei Teil der ersamen Landschaft diser cristenlichen Verainung« (die drei Bauernhaufen und einzelne Quartiere), ihre Räte und Gesandte *namentlich* vorangedruckt. Daraus sieht man, dass die westlich vom Schussenthal aufständische Bauernschaft noch weit hinter den anderen zurückstand. Vertreten ist nur der Bermatinger Haufen mit drei Hauptleuten und drei Quartieren (Gestellungsplätzen), in gleicher Besetzung der Altdorfer Haufen. Bezeichnenderweise ist für den *Ailingen* und *Hewiler* Haufen ein leerer Raum gelassen; beide sind unvertreten und unorganisiert. Ich glaube nicht, dass, was im März noch nicht gebildet war, später unter völlig veränderten und ungünstigeren Verhältnissen nachgeholt wurde. Damit aber ergibt sich die Richtigkeit der Behauptung, dass wir es hiebei nur mit einer der Zahl und Bedeutung nach unbedeutenderen Angliederung zu thun haben. In der zweiten Hälfte des Februar ergriff der Aufstand die Seegegend. Dieser Anfang vollzog sich unter den üblichen Rottierungen, Zusammenschwörungen, tumultuarischen Auftritten und Drohungen gegen diejenigen, welche sich den Aufständischen nicht anschliessen würden, lauter Vorgänge, wie sie auch anderwärts vorkamen und worin also ein Unterschied nicht liegt. Um Mitternacht des 21. Februar — so schreibt Dietrich Hurlewagen nach dem Bauernkrieg in seiner Verantwortung, die er dem schwäbischen Bunde einreichte¹⁾ — seien zwei Mann von der Rappertsweiler Versammlung als Abgeordnete nach seinem Besitz Gitzenweiler²⁾ gekommen, hätten ihn aufgeweckt und auf den kommenden Mittag nach Rappertsweiler bestellt, »allda das Wort Gottes, heilig Evangelium und göttliche Gerechtigkeit (auf-

¹⁾ Original, Augsburgs Archiv.

²⁾ Bei Lindau.

zurichten) zu verhelfen.« Als er bei den Bauern erschienen sei, hätten sie ihn umringt und aufgefordert, zu ihnen zu geloben, sonst würden sie Gitzenweiler verderben und verbrennen. So habe er ihnen zugeschworen vorbehaltlich seines Eides gegen Lindau und sei dann zu einem Hauptmann, und vornehmlich zu Oberreitnau, erwählt worden. Am 26. Februar sind nach einem bayrischen Bericht¹⁾ in vier Tagen »umb den Bodensee ob 10000 Pauren zusammengefallen, das Closter Langen (Langnau) bei Tettngang eingenommen, doch nichts dan Profand genommen«. Hurlewagen ergänzt, wobei seine Glaubwürdigkeit freilich nicht durchaus feststeht, diese Nachricht dahin, er habe den bedrängten Prior beschützt und sei deshalb von einem wütenden Bauern hinterrücks beinahe mit einer Hellebarte erstochen worden. Wären innerhalb unseres Gebietes bis zum 6. März, an welchem Tag das Bauernparlament in Memmingen zusammentrat, Gewaltthaten nennenswerter Art vorgekommen, so wären wir davon unterrichtet, denn die zahlreichen Gegner der Bauern haben nicht versäumt, jede Ausschreitung derselben schriftlich festzulegen. Zudem rühmt sich in der angeführten Rechtfertigungsschrift — ob mit oder ohne Grund, ist nicht von Belang — Hurlewagen seine Leute von jedem Frevel zurückgehalten, ja Verhandlungen zwischen ihnen und dem Grafen Hug von Montfort geführt zu haben.

Auch was wir sonst und zwar aus ganz einwandfreien Quellen von den Seebauern wissen, bekundet erstens keinen hervorstechenden Hang derselben ihre Sache auf die Spitze des Schwerts zu stellen und zweitens, dass sie, was an sich unmöglich ist, sich unter dem göttlichen Recht *nicht etwas anderes* und *beschränkteres* gedacht haben, als die übrigen oberschwäbischen Bauern. Die gewiss unverdächtigen Amtleute des Erzherzogs Ferdinand in Bregenz erstatteten ihm über die Vorgänge um den See eingehenden Bericht.²⁾ Allenthalben liegen die Auführer herum und suchen den Aufstand zu verbreiten. Am 26. Februar hätten die Rappertsweiler Bauern die zu Hohenwyler in der Herrschaft Bregenz aufgefordert, sich mit ihnen zum *Schirme des klaren Evangeliums* zu vereinigen. Als nun sie, die Amtleute, den Bauernhauptleuten geschrieben hätten, sie

¹⁾ Münchener Reichsarchiv (B. Schw. III, 126). vergl. *Baumann*, 12 Art. S. 91, 34.

²⁾ dd. 8. März. Augsb. Archiv, abgedruckt bei *Baumann*, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs Nr. 145.

wollten sich nicht versehen, dass sie die Unterthanen der Herrschaft Österreich aufwiegeln, hätten die erwählten Hauptleute des ganzen Haufens zu Rappertsweiler — Dietrich Hurlewagen voran — erwidert, sie wollten nichts Unbilliges, sondern nur die *christliche Lehre*. Ferner habe der ganze Haufen am nämlichen 26. Februar dem Kaplane zu Hörbranz, denen zu Gwiggen, Lienharz, Backenreute, Lochau¹⁾ etc. etc. kundgethan, dass sie zusammengeschworen haben, das *göttliche Wort* und das *heilige Evangelium* zu beschirmen, die *göttliche Gerechtigkeit* solle kommen über arm und reich, sie wollten nicht von ihren Halsherren fallen, sondern ihnen geben, was sie ihnen von göttlichem Rechte schuldig sind, und hätten sie gebeten, zu ihnen als Nachbarn und gute Freunde zu kommen. Mit diesem Schreiben, so laute eine schriftliche Versicherung der Rappertsweiler christlichen Versammlung an sie, die Bregenzer Amtleute, glaube sie weder wider Gott, noch die Herrschaft von Österreich und nur wie christliche Männer gehandelt zu haben.

Man könnte nun gegen die Beweiskraft dieser Korrespondenzen vielleicht einwenden, die Versicherungen der Rappertsweiler christlichen Vereinigung seien wohl nur Redensarten, mit denen sie die österreichischen Bauern fangen und zu sich herüberziehen wollten, und andererseits Beschönigungen, um die Bregenzer Amtmänner zu täuschen und von jedem Einschreiten abzuhalten. Dieser Einwand kann aber nicht erhoben werden, weil wir ein anderes Schriftstück besitzen, dem gegenüber jene immerhin nicht unmöglichen Unterstellungen nicht bestehen können. Es ist dies die *geheime Instruktion*, welche der Seehaufen seinen Gesandten zum Memminger Bauernparlament als *bindende Weisung* mitgegeben hat, in der die grossen die Seebauernschaft leitenden und treibenden Gedanken genau und rückhaltlos enthalten sind. Das merkwürdige Schriftstück²⁾ trägt die Überschrift: »Die Artikel unsers Fürnemens« und lautet wörtlich also: »Zum Ersten begern und wellen wir, dass uns das hailige Ewangelium und Wort Gottes klar und luter, unvertunkelt und unvermischt menschlicher Ler und Gutbeduncken mit seinen Fruchten und cristenlichem Verstand und Anhang durch *Gelert(e) der hailigen Geschrift*, so darzu tugentlich und guot sind, allain zu unser Sel Hail *geprediget, angezaigt* und *underwisen* werden, auch dieselbigen uns mit allen cristenlichen Cermonien und Notdurften umb-

¹⁾ Lauter österreichische Dörfer am Westabhange des Pfänder.

²⁾ *Baumann*, Akten Nr. 133.

sonst und nit umbs Gelt, wie bissher beschehen ist, mittailen und fursehen wollen. — Item zum Andern, dass wir dieselbigen alle mit zwifacher Narung, wie uns der hailig Polus ¹⁾ anzaigt, sy und die iren gnugsam versehen wöllen. — Item zum Dritten, dass wir alle, so unsere Pfarer und Underweiser des Wort Gotts, denen wir, wie obstat, Belonung thund, selbs mit unser Gemaind bestellen, setzen und entsetzen Macht haben sollen.«

Gegen die Behauptung, dass die Bodenseer in diesem Aktenstück mit einer allen Zweifel ausschliessenden Deutlichkeit ihre Denkweise und Stellung zu der grossen kirchlichen Zeitbewegung und dem Grundbuche derselben zum Ausdruck bringen, dürfte kaum ein stichhaltiger Grund angeführt werden können. Bevor ich jedoch die sich aufrängenden Schlüsse ziehe, sei noch ein anderes, neuerdings aufgefundenes Aktenstück zum Beweise herangezogen, zu dessen besserem Verständnisse ich einige Bemerkungen einschalten muss.

Das in Memmingen seit dem 6. März versammelte Bauernparlament als gewählte Vertretung der oberschwäbischen Bauernschaft (»die Rät und Gesanten«) bezweckte die Vereinigung zu einem gemeinsamen *Bund*, wollte ein *gemeinschaftliches Bauernprogramm*, wollte geschlossenes Vorgehen gegen die im *schwäbischen Bund* zu Ulm vereinte *Herrenpartei*, zunächst zu gütlicher Verhandlung mit derselben, aber auch für alle Fälle der Gegenwehr, daher die Aufrichtung der *Landesordnung* mit ihrer strammen militärischen Organisation und Einteilung in Haufen, Quartiere und die Bestallung von Hauptleuten. Die Bodenseer schickten als Gesandte und Räte ihrer einzelnen sechs Quartiere 22 resp. 28 Vertreter nach Memmingen.²⁾ Der schwäbische Bund, der in der ersten Hälfte des Monats März mit dem Einfall des geächteten Herzogs Ulrich von Württemberg vollauf zu thun hatte, sah diese zielbewusste und organisatorische Thätigkeit der oberschwäbischen Bauernschaft mit scheelen Augen an und wenn auch noch un schlüssig über seine Stellung zur Bauernfrage wünschte er doch schon jetzt das Zustandekommen dessen, was man in Memmingen plante und erstrebte, zu verhindern. Daher sah man in Ulm die, modern gesprochen halboffiziellen, Versuche

¹⁾ Gemeint sind offenbar folgende paulinische Worte: Gal. 6, 6: »Der unterrichtet wird mit dem Wort, der teile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet«, und 1. Tim. 5, 17: »Die Ältesten, die wohl vorstehen, die halte man zweifacher Ehren wert, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre«.

²⁾ Namentlich aufgeführt bei *Cornelius* a. a. O. ✕

17. 22

einiger oberschwäbischen Reichstädte gerne, mit den *einzelnen* Bauernhaufen Unterhandlungen anzuknüpfen. Von einem solchen Versuch berichtet der schon genannte Abt Gerwig Blarer von Weingarten dem Hans Dionys von Königseck unter dem 12. März Folgendes¹⁾: Der Bund habe die Bürgermeister von Memmingen, Gmünd und Ravensburg nach Langenargen geschickt, um mit den Hauptleuten und Räten des Rappertswailer Haufens zu unterhandeln. Diese Verhandlung habe am 11. März stattgefunden. Die Hauptleute hätten den genannten Bürgermeistern geantwortet, dass sie »innerhalb acht Tagen gemainer Versammlung des Bundts etlich Artigkel irer Beschwerden halb, und was ir Furnemen sey, oder aus was Ursach sy sich bewegt oder belegert haben, schriftlich oder mundlich zuschicken«. Mittlerzeit wollten sie gegen Niemand Arges oder Ungutes vornehmen; sollte jedoch von den Ihrigen Jemanden Schaden zugefügt und ihnen, den Hauptleuten, angezeigt werden, so solle der Beschädigte Ersatz empfangen.

Es wäre nun interessant zu erfahren, ob die Bodenseer Bauernschaft dieses ihr Versprechen eingelöst und dem schwäbischen Bunde d. h. den Unterhändlern desselben ihre Beschwerdeartikel eingereicht hat zu einer Zeit, in der ihre Gesandten gemeinsam mit der übrigen oberschwäbischen Bauernschaft tagten und ratschlagten, und welchen Inhalt diese Artikel gehabt haben. Wir sind in der Lage, dieses bislang unbekannte Schriftstück jetzt mitzuteilen, da es sich im Augsburger Archiv aus der Kanzlei des Bundeshauptmanns und Bürgermeisters Ulrich Artzt²⁾ gefunden hat und so auf uns gekommen ist. Ich habe es in meiner Korrespondenz desselben zum Abdruck gebracht und bemerke, dass das undatierte Schreiben keiner andern Zeit angehören und keinem andern Zwecke zugeschrieben werden kann: es ist die verlangte und versprochene Darlegung der Bauernforderungen. Sie tragen die Überschrift: »Die nachfolgendt Artickell der christenlichen Versammlung zu Rappenschwül Begeren sind.« Bezüglich des Wortlautes verweisen wir auf das angeführte Buch und beschränken uns auf eine zusammenfassende Wiedergabe des Inhalts. Der erste Artikel verlangt die Predigt des lauterer Evangeliums durch gelehrte Geistliche, Abschaffung der Stolgebühren und Aufhebung der »unzimlichen und uncristenlichen Gebot und Verbot« seitens der geistlichen Oberen; der zweite dagegen fordert

¹⁾ *Baumann*, Akten Nr. 155.

²⁾ U. Artzt, Korrespondenz Nr. 895 S. 564 herausgegeben von *Vogt*.

die freie Pfarrwahl durch die Gemeinden und die Besoldung der gewählten Geistlichen aus dem »Gemeindezehnten und anderm« —, beide Artikel geben in wörtlicher Fassung die eben besprochene Instruktion (S. 10) wieder. Der dritte Artikel dringt auf die *Aufhebung der Leibeigenschaft* und die *Gewährung der Freizügigkeit*. Mit der ersteren sollen alle Beschwerden und Frondienste, wozu man sie infolge der Leibeigenschaft und »sunst wider alle Billichkeit und göttlichen Rechten getrungen und gewaltigt« hat, hinfallen. In bezug auf das zweite wollen sie, dass »ain yetlich Man- oder Frowenbild sein freyen Zug haben müg«; ihrer zuständigen Obrigkeit aber wollen sie ihre Schuldigkeit entrichten und »denselbigen in allen zimlichen und gepürlichen Dingen mit Zins und Schirmgelt, wie sich dann das dem göttlichen Rechten nach zimpt und gepürt, gehorsam sein«. Im vierten Artikel verwarren sie sich gegen »gewisse Satzungen«¹⁾, nach denen die Richter Recht sprechen und von denen die Bauern nichts wissen wollen; der Richter soll vielmehr »auf sein Gewissen und besten Verstand« Recht sprechen. Im fünften Artikel begehren sie, weil sie wissen, dass Gott alle Tiere in der Luft, im Wasser und auf Erden zum Unterhalt des Menschen erschaffen hat, den Fisch im fließenden Wasser, die Vögel in der Luft, Füchse und Hasen etc. etc. frei zu haben. Das Hochwild wollen sie ihrer Obrigkeit zu Ehren nicht jagen noch beschädigen; nur wenn dasselbe Schaden auf den Äckern anrichte, wollen sie es »fällen und schiessen« dürfen. Wer sonst das Wild schießt, soll durch Rechts-erkenntnis, aber nicht durch die Obrigkeit gestraft werden. Nach dem sechsten Artikel sollen die Herren (Herrschaften) die Gerichtspersonen nicht einseitig, sondern nur mit dem Einverständnis der Gemeinde ein- und entsetzen. Länger als drei Jahre dürfe Niemand im Gerichtsamt bleiben. Der siebente Artikel will willkürliche Verhaftung und Gefangenschaft abgestellt wissen. Es solle im ordentlichen Rechtsweg verfahren werden, besonders gelte dies — achter Artikel — in bezug auf das beschwerliche Mandatsverfahren. Ein sehr wichtiger Artikel ist der neunte. Zunächst verlangt derselbe die Festsetzung eines normierten Zinsfusses von 5 Prozent — »von zwaintzigen ain« — und die Umwandlung der schuldigen *Naturalleistungen* (Naturalzinsen) in einen *Geldzins* von 5 Prozent, »doch hierin Bodenzins ausgeschlossen.« Nach dem zehnten Artikel soll

¹⁾ Nichts anderes als das römische Recht.

die *peinliche Befragung* vor der ordentlichen Gerichtsverhandlung abgestellt werden; findet sie im ordentlichen Verfahren statt, so sollen dabei vier ehrbare Männer aus demselben Gerichtssprengel anwesend sein; ihnen steht es zu, zu gebieten, dass mit der Pein stillgehalten werde. Der elfte Artikel will bei zivilrechtlichen Gerichts-handlungen die bestehenden Missbräuche, »dass Alles kein Fürgang noch Kraft haben möge«, es sei denn, dass man die Amtleute erst mit Essen, Trinken und »Besoldung« zur Thätigkeit aufgemuntert habe, aufgehoben wissen. Im letzten erboten sie sich in allen angezeigten und einzelnen Beschwerden den gütlichen Weg anzunehmen. Beigesetzt ist dann noch von einer zweiten Hand, dass alle diejenigen, welche sich trotz ergangener Aufforderung noch nicht in ihre christliche Bruderschaft begeben haben, noch einmal zum Beitritt aufgefordert werden und hernach im Falle eines Angriffes wie Feinde behandelt werden sollen.

Mit Notwendigkeit ergeben sich aus diesen Schriftstücken einige für die Charakterisierung des Bodenseer Bauernhaufens sehr wichtige Schlüsse. Vor allem wird die Annahme hinfällig, dass nach der Behauptung des Abtes Gerwig Blarer der neukirchliche Same in dieser Landschaft auf unfruchtbaren Boden gefallen sei; der Umstand, dass nur ein paar Geistliche dem Zeitgeiste offen huldigten, beweist noch nichts, da eben der Augenblick für die Gründung solcher Gemeinden unter den gegebenen Verhältnissen noch nicht gekommen war; die *Gesinnung war vorhanden* und offenbar *weit verbreitet*, wofür die *prinzipielle* und bestimmte Sprache der Instruktion und der Rappertsweiler Artikel einen unanfechtbaren Beweis liefert. Das *göttliche Recht*, weit entfernt nur nebenbei und beiläufig angezogen und angesprochen zu werden, tritt auch beim Bodenseer Haufen in gleicher Weise *in den Mittelpunkt der Reformpläne*, wie bei den übrigen Oberschwaben, und die heilige Schrift wird nicht *einseitig* nur als *Rechtsquelle* gefordert, sondern auch als *Norm* der *Lehre*, des Glaubens und des Lebens mit der jener Zeit eigentümlichen starken Betonung hingestellt. Darüber, ob am See auch wie anderwärts Versammlungen zur Diskussion des göttlichen Rechtes gehalten wurden oder nicht, lässt sich etwas Bestimmtes nicht sagen, weil quellenmässige Berichte fehlen. Auf den Umstand, dass in den zur Frage stehenden Schriftstücken die sonst vorkommende Versicherung, keinen Aufruhr machen zu wollen, fehlt, ist deshalb kein zu grosses Gewicht zu legen, als ihre Versicherung »den Herren oder

Städten, Edel oder Unedel, demselbigen oder denselbigen in allen zimlichen und gepürlichen Dingen mit Zins oder Schirmgelt, wie sich dann das dem göttlichen Rechten nach zimpt und gepürt, gehorsam sein« zu wollen, friedfertig genug lautet und unzweideutig verspricht, den Herren leisten zu wollen, was ihnen das göttliche Recht zuteilt. Also findet sich nichts, was dem Vorgehen der Bodenseer Bauern den Stempel einer *mittelalterlichen Erhebung* aufdrückt, sondern der eigenartige Zeitgeist kommt *auch bei diesem Teile* der Volksbewegung *voll und ganz* zum Ausdruck. Der Rappertsweiler Haufen steht auf demselben prinzipiellen Boden, wie die übrigen Schwabenhäufen, so dass er kein Bedenken trug, die angeführten Spezialartikel, von denen wohl anzunehmen ist, dass sie vor der endgiltigen Festsetzung der berühmten zwölf Artikel geschrieben sind, sogar zur Kenntnis des schwäbischen Bundes zu bringen. Mochten auch die zahlreichen Räte und Gesandte im Bauernparlament zu Memmingen über Form und Ordnung der christlichen Vereinigung nicht sofort und von Anfang an einer und derselben Meinung sein und in bezug auf einzelne Punkte, z. B. über den vielbesprochenen Schösserartikel, manche Meinungsverschiedenheit zu Tage treten, in den *Fundamentalsätzen* herrschte kein Zwiespalt. Wenn man also von einer radikalen Partei und allerlei Strömungen, die wider einander liefen und sich nicht immer leicht zusammenfanden, gesprochen hat¹⁾, so beruht das weniger auf den unanfechtbaren Basis wohl verbürgerter Nachrichten, als auf Kombinationen.

Wir verfolgen den Verlauf der Dinge und insbesondere die Geschichte des Seehaufens noch weiter. Die Politik des schwäbischen Bundes war, so lange der massgebende bayrische Kanzler Dr. Leonhard von Eck gegen den Herzog Ulrich mit dem schwäbischen Bundesheer während des Märzmonats im Felde lag, eine mindestens geteilte, denn es schien, dass die Friedenspartei in Ulm die Oberhand habe und behalte; die Bürgermeister Gordian Seutter und Heinrich Besserer²⁾ verhandelten seit dem 19. März mit dem Bauernparlament in Memmingen und verstanden es, dasselbe zur

¹⁾ *Baumann*, 12 Artikel. S. 25 ff.

²⁾ Ulrich Artzt, Korrespondenz Nr. 138, vergl. auch *Cornelius* a. a. O. S. 20. Dass die Vermittlungsversuche dieser beiden Männer schon früher begonnen haben, als *Cornelius* annimmt, ist oben bewiesen, vergl. die dort angeführte Belegstelle, *Baumann*, Akten Nr. 155.

Entsendung von sechs Verordneten nach Ulm zu bestimmen¹⁾. Und es kam zu einem achttägigen Waffenstillstand (25. März) zu dem Zwecke, mit den Bauern über einen Ausgleich zu verhandeln. Aber als Eck mit den übrigen Bundesräten und Jörg Truchsess aus dem Felde am 26. März in Ulm ankamen, da veränderte sich die Sachlage mit einem Schlage. Dem Kanzler war »der Anstand mit den Paurn ain getraulich Leid«²⁾, und er, wie der von ihm geleitete Bund handelte nun in diesem Sinne; der Bund benützte die Zeit des Waffenstillstandes zu kriegerischen Vorbereitungen und die Bauernhaufen, welche merkten, wie viel Uhr es geschlagen habe, ahmten den Gegner nach, sie hielten an der aufgerichteten Bundesordnung fest, es liessen sich »die drey Haufen, das ist am Podensee, Algau und Baltringen, nicht voneinander sündern«³⁾, sie blieben unter den Waffen, sie zwangen die unentschiedenen Bauernschaften in ihren Bund, sie besetzten Schlösser und Städte.

Was wissen wir nun über das Verhalten des Bodenseer Haufens während des Waffenstillstandes vom 25. März bis 2. April und danach? Es ergibt sich zunächst aus den spärlich fliessenden Nachrichten mit aller Wahrscheinlichkeit, dass der Bodenseer Haufen angesichts der sich zuspitzenden Dinge seine etwas zurückgebliebene Organisation vervollständigt hat, ferner dass er den Schlösserartikel ausführte und dass der schon erwähnte Hans Jakob Humpiss zu Senftenau zum Obersten der Gesamtheit ernannt wurde. Schon unter dem 25. März erfährt man aus Stockach⁴⁾, dass sich die Bauernschaft, namentlich am Bodensee, je länger, je mehr zusammenthut. Als im Gebiete des Baltringer Haufens in den letzten Tagen des März allerlei Gewaltthätigkeiten seitens einzelner Bauernabteilungen vorkamen, da stellte am 30. März sogar der schwäbische Bund dem Bodenseer und Algäuer Haufen ein sehr rühmliches Zeugnis aus in einem Schreiben an den Rat zu Memmingen⁵⁾, in welchem er sagt, er glaube, dass den beiden Haufen im Algäu und am Bodensee solche Handlung missfalle und dass dieselben der Ehrbarkeit nach mehr geneigt seien, den Anstand (Waffenstillstand) zu

¹⁾ A. a. O. Nr. 140, zu vergl. ebenda Nr. 176.

²⁾ *Vogt*, die bayr. Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. L. v. Eck, S. 422. U. Artzt, Korrespondenz Nr. 145 berichtet über Ecks Treibereien.

³⁾ Ebenda S. 418, Bericht des bayr. Stellvertreters in Ulm, Weissenfelder.

⁴⁾ *Baumann*, Akten Nr. 179.

⁵⁾ Ebend. Nr. 183.

halten, als jenen in diesem Treiben Hilfe zu leisten. Recht begreiflich ist dies Lob nicht, wenn man damit eine Mahnung vom 28. März zusammenhält, welche der nämliche schwäbische Bund an den Haufen am Bodensee und an die Bauernschaft zu Rappertsweiler oder im Weingarter Feld¹⁾ gerichtet hat. Der Abt von Weingarten, heisst es, habe nach Ulm geschrieben, dass die Adressaten trotz des Stillstandes an den Konvent seines Klosters das Begehren gestellt hätten, er solle sich in ihr Bündnis begeben, widrigenfalls würden sie ihn mit Gewalt dazu zwingen. Ob im Gebiet des Bodenseer Haufens thatsächlich der Waffenstillstand gebrochen worden ist oder nicht, lässt sich bei dem Mangel bestimmter Nachrichten nicht feststellen. Am 2. April lief die Waffenruhe ab; dass der schwäbische Bund fest entschlossen war, zur Gewalt zu greifen, ist eine unleugbare Thatsache. Schon am 27. März teilte man der Württemberger Regentschaft in Stuttgart diesen Entschluss von Ulm²⁾ aus in aller Form mit. Seit dem 2. April schlug die Flamme des Krieges allerwärts in Oberschwaben hoch zum Himmel empor.

Auch die *Bodenseer* griffen zu und sicherten sich Klöster und Schlösser. Am 5. April meldet der Weingartner Führer, Hans Kaim (Kem), dem Obersten Hans Jakob Humpiss³⁾, die Rappertsweiler Räte und Hauptleute hätten ihm zugeschrieben, er solle ihnen 500 Knechte nach Tettwang schicken, ohne zu melden, ob zur Verteidigung oder zum Angriffe. Er habe alle Waibel des Quartiers beordert, so viel Leute als möglich zu schicken. Ferner habe er auf *Befehl des Obersten* Weingarten, Weissenau⁴⁾, Altshausen, Königsegg und Aulendorf eingenommen und besetzt und, was darinnen ist, für den Bodenseer Haufen mit Beschlag belegt, jedermann aber verboten, etwas zu nehmen oder zu verändern, es sei denn, was zum Essen und Trinken notwendig wäre. Das Schloss Wolfegg sei so umlagert, dass niemand darein noch daraus kommen mag. Man sieht aus dieser Nachricht, dass die Bodenseer einen Vorstoss über ihr Landschaftsgebiet hinaus nach dem Norden zu unternahmen, ein

1) U. Artzt, Korresp. Nr. 153.

2) U. Artzt, Korresp. Nr. 150. Es ist nicht zu übersehen, dass der Entwurf dieses Schreibens von Dr. v. Ecks Hand geschrieben ist.

3) *Baumann*, Akten Nr. 198. X

4) Der Abt Jakob Murer von Weissenau erzählt in seinem Bericht über den Bauernkrieg, gedruckt bei *Baumann*, Quellen S. 500, von den Gefahren, die sein Gotteshaus zu bestehen hatte.

Vorgehen, das seine taktische Berechtigung deshalb hatte, weil der schwäbische Bund seine Heereskräfte um Ulm zusammengezogen hatte.

Dort war es schon am 4. April bei *Leipheim* zum blutigen Schlagen gekommen¹⁾; die Donaubaunern, auf sich allein gestellt, hatten eine vernichtende Niederlage erlitten. Nun zog der »Bauernjörg«, der Feldhauptmann des schwäbischen Bundesheeres, Truchsess Georg von Waldburg, gegen die oberschwäbischen Bauern heran. Eine rasche Vereinigung der drei Haufen, welche Not und Klugheit gebot, hätte eigentlich nach dem Vorgehen der Bodenseer bis zum Heranzuge des feindlichen Führers bewerkstelligt sein können und sollen. Am 14. April aber jagte der Truchsess einzelne Abteilungen der Oberschwaben auf der *Wurzacher Heide* in die Flucht²⁾, es war eine Art von Vorpostengefecht; am nächsten Tag konnte er bei *Gaisbeuren*³⁾ den Bauern nichts Sonderliches anhaben, weil ihm das Pulver ausging, ferner weil die Bauern schon in bedeutenderer Anzahl vorhanden waren und »in einem grossen Vorteil« standen. Die Sachlage war derart, dass der Truchsess zunächst Pulver erwarten musste und erst in mehreren Tagen an eine Fortsetzung der Aktion denken konnte. Unterdessen zogen aber auch die Bauernhaufen von allen Seiten heran: Ziegmüller von Bermatingen und Dietrich Hurlwagen. Waren auch die Baltringer schon ausser Gefecht gesetzt, wenn die Bodenseer und Algäuer geschlossen zusammenstanden, so gestaltete sich die Aussicht für sie günstiger, als für ihren Gegner; nur durfte Mut und Entschlossenheit in der entscheidenden Stunde nicht fehlen. Der Truchsess übersah mit klarem Blick die Lage. Wider seine sonstige Gewohnheit ging er langsam und bedächtig vor. Am Ostermontag stand er den Bauernhaufen bei *Weingarten* gegenüber, ohne sofort anzugreifen; vielmehr suchte er durch Verhandlungen Zeit zu gewinnen, die Festigkeit der Bauern dadurch zu erschüttern und durch die Aussicht auf einen unblutigen Austrag den Wankelmut in ihren Reihen zu verbreiten⁴⁾. Dem listigen und gewandten Manne gelang dieser Plan vorzüglich, nicht aus eigener Kraft allein, sondern deshalb, weil er in dem Bauern-

1) U. Artzt, Korresp. Nr. 175, Schlachtbericht des Jörg Truchsess.

2) Ebenda, Bericht des Truchsess Nr. 210.

3) Ebenda Nr. 213.

4) Schon am 16. April, dem Ostersonntag, fanden allerlei Vermittlungsversuche statt durch den Graf Haug von Montfort, Wolf Gremlich u. a.

fürer *Dietrich Hurlewagen* einen Helfer fand, wie er sich ihn nicht besser hätte wünschen können. Die Stellung, die Zahl und die Entschlossenheit der Bauern legten ihren Führern den Kampf mehr als nahe und man durfte auf einen guten Ausgang hoffen; die Geschäftigkeit der Vermittelungsmänner, die sich auffallenderweise so sehr bemühten, Blutvergiessen zu verhüten, was weder vor-, noch nachher der Fall war, verrieten durch ihre Unablässigkeit den Ernst der Lage, den der Truchsess durch erheuchelten Trotz zu verdecken suchte¹⁾. Er bekannte selbst hinterher, »dass die Pauren in ainen solchen Vortel gezogen, dass man länger denn vierzehen Tag mit inen (hätte) umgehen müssen, bis die ausgehungert«, und sein Feldschreiber²⁾ bemerkt ausdrücklich, dass Truchsess und alle wohl wussten, dass »vil guter Kriegsleut unter dem Seehaufen und bei den Pauren« waren. Um so seltsamer war die Rolle, die ohne jede Veranlassung bei dieser Gelegenheit Dietrich Hurlewagen spielte und die einem Verrate der eigenen Sache gleichkam. Der eben erwähnte Feldschreiber des Truchsesses erzählt den Vorgang also: »In mitler Weil bracht der Truchtsäss bey achthundert Pfert zuesamen, und rennet der Paurenhauptman Hurlawagen *wiederumb* herab zue Herr Georgen, fiel ime zue Fuessen, pate ine mit aufgehobenen Henden, mit den armen Leuten nit zue gehen³⁾, er welle noch Weg suchen, dass die Pauren ab dem Berg zögen.« Das heisst, Hurlewagen versprach dem Truchsess, der unten im Thal stand, wo er seine Reiter wegen des die Anhöhe umfliessenden Wassers nicht verwerten konnte, es auf irgend eine Weise dahin zu bringen, dass die Bauern ihre günstige, das Thal und den Anstieg beherrschende Stellung aufgeben würden. Hurlewagen brachte noch mehr als das zu stande. Obwohl, wie der nämliche Augenzeuge, der keineswegs dem Verdachte bauernfreundlicher Gesinnung ausgesetzt ist, ausdrücklich berichtet, vom Algäu 8000 Mann zu Hilfe im Anzug waren, »welche selbige Nacht zue Schlier nur ain halbe Meil von inen lagen«, und obwohl 4000 Bauern aus dem Hegau heran-

¹⁾ Eine anschauliche Schilderung der ganzen Situation gibt *Zimmermann*, Geschichte des grossen Bauernkriegs II, 387 ff.

²⁾ »Ausführliche, aigentliche Beschreibung des jämmerlichen und gefährlichen Aufstandes etc. etc.«, abgedruckt *Baumann*, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, S. 563, zu vergl. *Murer*, Bauernkrieg um Weissenau, ebenda S. 502, und *Herold Hans Lutz* S. 624.

³⁾ Hier liegt ein Schreib- oder Lesefehler vor. Es muss wohl heissen: nit hart oder übel umbzugehen.

A marschierten, brachte es Hurlswagen doch zu wege, dass am Abend dieses Tages noch der *Vertrag von Weingarten*¹⁾ geschlossen wurde und die gewaltigen Massen sich fast ohne Schwertstreich ergaben. Darnach durften die Bauern Harnisch und Wehr zwar behalten, aber sie mussten ihre Fähnlein abliefern, jeder Feindseligkeit entsagen und eidlich Gehorsam und Unterwerfung geloben. Wenn Hurlwagen sich in seiner Verantwortung²⁾ dem schwäbischen Bunde gegenüber das Zustandekommen dieses Vertrages als besonderes Verdienst anrechnet, so hat er damit die Wahrheit gesagt. In der That, Hurlwagen hat vor Weingarten durch sein Verhalten der Bauernsache den schwersten Stoss versetzt und sie verraten. Vor Weingarten bereits entschied sich der Ausgang des Bauernkrieges zu gunsten der Herrenpartei. Als die Algäuer am anderen Tag ankamen und die unerwartete Wendung der Dinge erfuhren, traten sie den Rückzug an und verhandelten durch einen Ausschuss ebenfalls über die Annahme des Vertrages³⁾. So ward die gewaltigste Bauernverbrüderung durch List, Feigheit und Verrat zersprengt. Die wegen ihrer Tapferkeit hochgerühmten Bauernschaften des Algäus und vom Bodensee hatten sich so täuschen und an der Nase herumführen lassen, dass sie ungeachtet ihrer Kriegstüchtigkeit und einer vorteilhaften Stellung, die gerade sie in ihrem Werte zu schätzen verstanden, kampfflos die Waffen hinlegten, nur deshalb, weil man ihnen nicht den Schimpf anthat, auch diese noch abliefern zu müssen, und weil man ihnen vorspiegelte, dass sie so besser zu ihrem Rechte kämen, dass der schwäbische Bund ihre Sache prüfen und zu Recht entscheiden würde. Den Samen dieses falschen Vertrauens hatte zumeist ihr Führer unter ihnen ausgestreut, der, ihr grösster Feind, im Augenblick der Gefahr zum Verräter an den derben und arglosen Leuten wurde, ja die Täuschung so weit trieb, dass er, von den meisten trotz allem immer noch nicht erkannt, eine Art führender Stelle noch behalten konnte und neuen Trug zum alten fügte, bis zuletzt die rasch fortschreitende Entwicklung der Dinge ihm schonungslos die Larve vom Gesichte riss und ihn in seinem wahren Wesen zeigte, nämlich als einen doppelzüngigen und unzuverlässigen Menschen, der in der Stunde der Gefahr nicht den Mut hat, die

¹⁾ Abgedruckt bei *Walchner und Bodent*, Biographie des Truchsesses Georg III. von Waldburg S. 260.

²⁾ Augsburgs Archiv; 14. Punkt dieser Verantwortung.

³⁾ *Zimmermann*, a. a. O. S. 391.

ergriffene Fahne bis zum letzten Atemzuge zu verteidigen, sondern nur an sich und seine Erhaltung denkt und die Pflicht, die er übernommen hat, feige vergisst.

Ob er wirklich so gekennzeichnet werden muss, soll eine nähere Untersuchung seiner Persönlichkeit, über die bisher fast gar nichts bekannt gewesen ist, des weiteren darlegen. Selbst das *Lindauer* Archiv bietet nur spärliche Notizen über ihn dar. Dem Ratsprotokoll der Stadt¹⁾ zufolge ist *Dietrich Hurlewagen*²⁾ am 20. August 1512 von »einem Rat zum Bywoner angenommen worden, drei Jahr lang nächst auf einander kommende, dergestalt dass er solche 3 Jahr lange zu Schirmgelt geben solle 21 Gulden« etc.³⁾ 1515 erhielt er am 28. September »uf Fritags vor St. Michelstag« das Bürgerrecht. Im Strafbuch findet sich sein Name einigemale Frevels halber mit einer Geldbusse eingetragen. Über seine Beteiligung am Bauernkrieg liest man nichts als den einzigen Vermerk, dass er neben Thomas Mairhofer von Reitnau von den rebellischen Bauernhaufen des Platzes Oberreitnau zum Vergleich mit dem schwäbischen Bundesausschuss gesandt worden sei. Allein selbst an dieser kurzen Mitteilung ist zweierlei unrichtig, nämlich erstens der Name seines Mitgesandten, welcher thatsächlich Thoma Mesmer⁴⁾ heisst, und zweitens, dass er nicht zum Vergleich mit dem schwäbischen Bundesausschuss, sondern zum Memminger Bauernparlament abgeordnet worden ist. Die andere belanglose Notiz einer Lindauer Chronik: »1525 war ein Burger von Lindau Dietrich Hurlawagen des Haufens zu Rapschwyl Hauptmann im Paurenkrieg«, führen wir nur an, um daran die Bemerkung zu knüpfen, dass sich die Lindauer Chroniken überhaupt über den Bauernkrieg fast vollständig ausschweigen, besonders auch jedes Wort über Hurlewagens Stand und Person unterdrücken. Dagegen finden sich anderwärts Angaben über ihn. Der schwäbische Bundeszahlmeister Leonhard Strauss⁵⁾ berichtet am 5. März nach Ulm als »neue Zeitung«, es hätten sich zu Rappertsweiler bei Lindau Bauern zusammengeschworen, deren

¹⁾ Mitgeteilt vom Archivar Pf. Reinwald.

²⁾ Andere Formen seines Namens sind Hurlinwegg, Hurlowager, Horlowagn, Hurlowagen, Hurlenwagen.

³⁾ actum Freitag vor Bartol. Tag XII. Bywoner = Insasse.

⁴⁾ *Cornelius*, a. a. O. S. 53. Ein Thoma Mayrhofer von Oberreitnau kommt sonst auch vor, aber der Mitgesandte Hurlewagens ist er nicht; auch er gehörte später zu der Clique, welche aufs neue die Bauern hinterging.

⁵⁾ U. Artzt, Korresp. Nr. 101.

Oberster D. Hurlawag sei, »so vor Jarn zu Ulm gesessen und eine Zeit zu Lindau ist«. Und der schon erwähnte Feldschreiber des Truchsessens nennt ihn einmal einen verdorbenen Kaufmann¹⁾. Das Attributiv verdorben erhält eine Unterstützung durch eine Lindauer Privatangabe, dass er bankerott geworden sei. Beim Ausbruch des Bauernkrieges besass er noch ein Gut Gitzenweiler nahe bei Lindau; ob dasselbe verschuldet war oder nicht, lässt sich nicht sagen. Er gehörte zu den Geschlechtern, wie das ausdrücklich bezeugt wird durch einen Brief vom 8. Juni 1525²⁾, worin er als »Juncker Diettrich Hurlowager« von seinen eigenen Leuten des Oberreitnauer Quartiers bezeichnet wird. Wir haben auf den Brief noch zurückzukommen. Auch in dem Verzeichnis der Gesandten und Räte beim Memminger Bauernparlament ist er ausdrücklich aufgeführt als »Juncker Diettrich Hurlawagen von Lindow«³⁾. Und seine Frau, Regina Meytinger, die sich nachmals veranlasst sah, für ihren Mann beim schwäbischen Bunde kräftig einzutreten, betont es nachdrücklich, dass er »ein Man von Ehren geboren« sei. Nehmen wir die angeführten Notizen zusammen, so ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass Hurlawagen zu der nicht geringen Anzahl jener Leute gehörte, die an sich mit der Bauernsache nichts zu thun hatten, aber am Bauernkrieg sich sofort lebhaft beteiligten, weil sie bei einem Umsturz der bestehenden Verhältnisse für sich etwas herauszuschlagen hofften. Hurlawagen trat ohne Not und Zwang dem aufständischen Haufen zu Rappertsweiler bei; denn die Drohung, mit der er erfordert wurde: »wa ich das nit täte, wurden sy zu mir komen, haimsuchen und irs Fügens gegen mir handeln,⁴⁾ erging, wie er selbst bezeugt, an jeden in der ganzen Landschaft. Spornstreichs eilt er des andern Morgens nach Oberreitnau, dann erst reitet er nach Lindau und fragt den versammelten Rat, was er thun soll und ruft ihn um Hilfe und Schirm an, ein Manöver, auf Täuschung berechnet. Der Bürgermeister Hans Varnbüler antwortete ihm, er solle sehen, ob er sich nicht von den Bauern freimachen könne; wenn nicht, möge er thun, was ihm gut dünke, die einzig richtige Antwort auf eine solche Frage. Natürlich kehrte Hurlawagen sofort nach Oberreitnau zurück und schwur den Aufständischen zu.

¹⁾ *Baumann*, Quellen S. 533.

²⁾ Augsburger Archiv.

³⁾ *Cornelius*, a. a. O. S. 53.

⁴⁾ Aus seiner Rechtfertigungsschrift, P. I. Augsb. Archiv.

Die Anfrage bei dem Lindauer Rat erscheint doch nur als ein schlauer Schachzug, wodurch Hurlwagen sich den Rücken decken und im Notfall den Beweis liefern wollte, dass er nur gezwungen mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht habe. Indessen schon damals wurde diese List ganz klar erkannt. Abgesehen von der ausweichenden Antwort des Bürgermeisters, die ihm ganz richtig Wahl und Verantwortung seines Thuns und Lassens zuschob, sagte nachmals sein Hauptschuldiger vor dem schwäbischen Bund, der Bürger Christian Rupp¹⁾ von Tettngang, ganz treffend: »So Hurlwagen in der Stat Lindaw beliben, wer er zu kainen Hauptman genöttigt. Wo in auch besorgter seiner Schad entschuldigen sollte, weren all Emperig irs Fürnemens entschuldigt; dann sy all dergleichen Verantwurten thund und kainer der erst gewest sein will.« In der That, von Anfang an galß und benahm er sich als das Haupt und die Seele des Haufens wenigstens den Bauern gegenüber. Viele von den Aufständischen, die durch ihn ins Unglück gestürzt, an Leib und Leben oder mit Gefängnis bestraft worden seien, sagt eine andere Anschuldigung, hätten geäußert, dass ihnen alle Strafe gering wäre, wenn nur Hurlwagen auch seine Busse empfangen; er habe es um sie verdient. Hurlwagen trat aus freien Stücken zu den Bauern, und wurde alsbald von ihnen, nach seiner Versicherung natürlich »wider meinen Willen«, zum Hauptmann gewählt. Wie er sich dabei gehalten, wollen wir nach seiner Rechtfertigungsschrift und dem, was als Widersprache derselben noch vorhanden ist, etwas näher beleuchten.

Zunächst beschäftigen uns seine Angaben, die er über sein Verhalten vom 21. Februar bis 22. April macht,²⁾ an sich die interessantere Zeit des Bauernkrieges, wenigstens soweit sie sich auf die drei oberschwäbischen Haufen bezieht. Merkwürdigerweise ist er darüber ziemlich wortkarg. Wir erfahren zwar, wie er den Pfarrer von Laimnau und das Kloster Langnau am 22. und 26. Februar

¹⁾ Warum dieser Christian Rupp mit Klage und Gegenklage gegen Hurlwagen aufgetreten ist, ist nach dem lückenhaften Material, das wir noch besitzen, nicht ersichtlich. Mir scheint, dass gerade Rupp gewissermassen als Vertreter des allgemeinen Unwillens der Bauern über die zweideutige Haltung Hurlwagens sich entschlossen habe, ihn nicht loszulassen und der verdienten Strafe auszuliefern. Unmöglich ist es indessen auch nicht, dass die Grafen von Montfort hinter dem Ankläger Christian Rupp steckten.

²⁾ Da die Handschrift 81 gleich ursprünglich numerierte Punkte aufweist, citieren wir darnach.

vor Schaden bewahrt, wobei er sogar von einem Bauern beinahe erstochen worden wäre (P. 4 u. 7), wie er in gleicher vermittelnder und versöhnlicher Weise zwischen dem Grafen Hug von Montfort und dem gemeinen Mann verhandelt und den gräflichen Weinkeller beschirmt habe (P. 6) und anderes Verdienstliche mehr, wobei er immer wieder hervorhebt, dass er jede Gewaltthat z. B. bei Ausführung des Schlösserartikels hintanhalt, aber die Hauptsachen verschweigt er. Zweifellos hat er die Organisation des Haufens geleitet, über denselben das Regiment geführt und die Verhandlungen mit den übrigen sich bildenden Schwabenhäufen angeknüpft und gepflogen; allein davon erwähnt er keine Silbe. Ferner wohnte er als Rat und Gesandter, wie dies die offizielle Liste¹⁾ der anwesenden Räte und Gesandten ausweist, den Beratungen des Memminger Bauernparlamentes bei, ohne dieser wichtigen Tagungen auch nur mit einer Silbe Erwähnung zu thun. Es überkommt einen beim Lesen das Gefühl, dass er über den ersten Abschnitt seiner Thätigkeit, der durch den Vertrag von Weingarten abgeschlossen wird, rasch hinwegzukommen sucht und auch an die Rolle, die er an jenem verhängnisvollen Tage gespielt, nur ungern denkt, weshalb er die Thatsache, da er sie nicht ganz umgehen kann, mit ein paar kurzen Worten abfertigt. Dennoch verlohnt es sich, gerade diesen seinen eigenen Bericht zu hören: »Am Montag volgendt (es war der 17. April, der Ostermontag) mit Hoptleuten und Räten mit Her Jörgen meins besten Vermügen den Friden und Vertrag, damit christlich Plut-Vergiessen vermitteln plibe, zu Weingarten im Feld helfen machen, annemen und zu Ravenspurg im Closter ufrichten und schwören, getreulich verhelpen zu volstrecken,« (P. 15): am Sonntag nach St. Georgi Tag (30. April) habe er dann den Bauernschaften zu Reitnau den Vertrag vorlesen und beschwören lassen.

Im Vergleich mit der Ausführlichkeit, welcher Hurlwagen sonst bei viel geringeren Anlässen sich befleissigt, bei denen er von sich und seiner Thätigkeit zu reden hat, kommt uns diese Kürze mehr als seltsam und auffallend vor. Vielleicht hatte er guten Grund dies zu thun; denn es besteht der dringende Verdacht, dass er bei dem ganzen Vorgange mit dem Truchsess unter einer Decke spielte, dass er von diesem den Judaslohn eines Verräters annahm und seine eigenen Leute und ihre Sache schmäglich verriet. Hurlwagen wäre nicht der *einsige* gewesen, der solche Treulosigkeit sich zu schulden

¹⁾ Cornelius, a. a. O. S. 49 ff.

kommen liess, aber der *erste* unter den namhafteren Bauernführern, der solches that. Anfangs Juni, also kaum sechs Wochen nach dem Abschluss des Vertrages, hatte er durch sein allerdings sehr zweideutiges Benehmen allen Glauben bei den Bauern verloren, die ihn offen anschuldigten, dass er geradezu im Solde des Bundes oder des Truchsessen Georg stehe, so dass die Bauernschaft, welche ihr Quartier in Oberreitnau hatte, sich veranlasst sah durch eine vierköpfige Deputation bei Amtmann und Rat des Fleckens Altdorf in aller Form anfragen zu lassen.¹⁾ Es gehe in Oberreitnau ein Gerücht, dass Urban Ziegelmüller von Altdorf gesagt habe, »Juncker Dietrich Hurloweger solle von Herr Jorgen Truchsessen Besoldigung haben, des von uns der Wahrheit gern ain Grund vernemen welten.« Ziegelmüller sei gefragt worden und habe zur Antwort gegeben, er habe gehört, dass Hurlowagen »von dem Bund Besoldung hatte«; und dies habe er weiter erzählt. Man begreift leicht, warum die Oberreitnauer sich so genau erkundigten. Was Ziegelmüller gesagt hatte, war nicht das einzige Gerücht, das über Hurlowagen umlief. Man beschuldigte ihn auch, mit Marx Sittich von Ems allerlei Unterhandlungen eigennütziger und trügerischer Art gepflogen zu haben, und »kundtlich« wurde es auch, wie ein Bericht des Augsburger Archivs sagt, dass »Burgermaister und Rat zu Wangen Horlowagen uss notgedrengten Ursachen ain namhafte Suma Gelt zu Besoldung geben.« So begreift man auch, dass einzelne Bauern schon wenige Tage nach dem Weingartener Vertrag ihm die schlimmsten Dinge offen ins Gesicht schleuderten, wie wir das seiner eigenen Rechtfertigungsschrift (P. 35) entnehmen. Seine eigenen Leute, schreibt er, »schalten und zigen mich, ich wolt dem Pundt die Pauren helfen zu tod-schlahen. Das wolten sy nit thun, wan ire Spies und Püchsen stechen und schüssen kainen Pauren.«

Der Vertrag von Weingarten, der die heilloseste Verwirrung in Oberschwaben schuf, weil er nichts Endgiltiges festsetzte und denen, die ihn annahmen, eine durch die Sachlage unbegreifliche Unterwerfung zumutete, ohne auch nur im entferntesten eine Ordnung derjenigen Fragen, um derentwillen die Fahne des Aufstandes erhoben worden war, zu bringen, — dieser Vertrag brachte den Hauptmacher Hurlowagen in die schiefste Stellung: dem Bund und seinen Bauern gegenüber. Wenn man seine Rechtfertigungs-

¹⁾ Actum am Donnstag nach dem hailigen Pflingsttag a^o 25. Abschrift. Augsb. Arch.

schreiben und dasjenige, was darauf von seinem Gegner Rupp und dem schwäbischen Bund entgegnet und eingewendet worden ist, genau liest, so sieht man, in welche heillose Lage er sich selbst gebracht hatte. Dem Bunde gegenüber, dem er durch die Abmachung mit dem Truchsess Georg verbunden war d. h. sich selbst ausgeliefert hatte, wenn auch Georg davon vorerst nichts verlauten liess, musste er sich so verhalten, dass gegen ihn aus keiner Ursache und durch nichts in seiner Haltung der Vorwurf, als habe er den Vertrag gebrochen, erhoben werden konnte. Die Bauern aber, deren Hauptmann er war, deren Unternehmungen er geleitet, die er auf den berühmten Bauerntagen zu Memmingen vertreten und in deren Namen er dort an entscheidenden Beschlüssen teilgenommen hatte, durften und sollten um keinen Preis dahinterkommen, dass er ein treuloser und nichtswürdiger Heuchler sei, nur darauf bedacht, ihr Vertrauen nicht zu verlieren, obwohl er es schon verräterischerweise verscherzt hatte. Dieses Lavieren konnte nicht lange währen. Die Bauern mussten doch allmählich Verdacht schöpfen und an diesem Manne, dessen Massnahmen den Fluch und Stempel der Zweideutigkeit nicht für die Dauer verleugnen konnten, irre werden. Ob er sich aber mit dem, was er that und wie er es that, den Dank des schwäbischen Bundes verdient hat oder verdienen konnte, wird sich noch zeigen.

Unstreitig hatten die Seebauern durch den Vertrag eine Verpflichtung übernommen, welche ihrer Sache den Todesstoss versetzte: sie sollten ihrer Verbrüderung entsagen, ruhig nach Hause gehen und ruhig daheim bleiben, niemand mehr in ihren Bund zwingen und alle, welche in denselben aus eigenem Trieb oder dem Zwange gehorchend getreten waren, ihrer Verpflichtung entlassen; ihre Beschwerden, der eigentliche Kernpunkt des Aufstandes, sollten erst angezeigt und dann friedlich behoben und verglichen werden, d. h. man verschob die Bauernsache ins Ungewisse. Man hoffte, wenn man die Aufständischen nur einmal getrennt und ihre bewaffnete Organisation zerstört hatte, hinterher leicht mit ihnen bei gegebener Zeit fertig zu werden. Aber einen Punkt hatte man dabei übersehen. Indem man ihnen die Waffen gelassen hatte, hatte man ein gefährliches und zweideutiges Zugeständnis gemacht, infolgedessen sich die Bauern nicht als besiegt und überwunden ansahen. Ferner, wo anders sollten denn die Bauern ihre Beschwerden darlegen, als auf Versammlungen? Dazu war der Vertrag von einigen

Wenigen schnell im Felde geschlossen und unterzeichnet, sein Wortlaut nicht in allem klar und vielfach bedenklich. Und konnten denn die Bodenseer nach den Memminger Abmachungen einseitig einen Vertrag schliessen oder mussten ihre unbesiegten Nachbarn, die Algäuer, denselben annehmen, weil ihn jene angenommen hatten? Kurzum, die Verwirrung wurde durch den Abschluss vermehrt und die Sachlage in Oberschwaben, wo noch kurz zuvor das einmütige und entschlossene Zusammengehen der Bauernschaft einen imponierenden Eindruck allenthalben gemacht hatte, umso schlimmer, als die Politik des schwäbischen Bundes und diejenige des Erzherzogs Ferdinand, der friedlicher und menschlicher gesinnt war, sich geradezu zu bekämpfen begann.¹⁾

Hurlewagen musste es bald erfahren, dass er durch eigene Schuld in eine Sackgasse geraten war. Schon die Versammlungen des Bodenseer Haufens hörten nicht auf, ja Hurlewagen berief sie selbst, wenn auch nur, wie er glauben machen will, zu dem Zweck, seinen Leuten den Vertrag immer wieder einzuschärfen und alles, was ihm zuwiderlief, zu verhindern. Thatsächlich liess er selbst die Organisation bestehen; thatsächlich kamen die Bauern zusammen, um zu erfahren, wie die Sachen stünden. Wenn Hurlewagen von seinem Widerpart nachmals vorgehalten wurde, dass er »sich der Hauptmanschaft des Platz Reitnau nit endtschlagen, sonder under dem Namen und Tittel Hauptleut und Rät des Platz zu Oberreitnau geschriben und mancherlei Schriften ussge lassen«, so ist dieser Vorwurf vollständig berechtigt. Die benachbarten Algäuer suchten die Verbindung aufrechtzuerhalten und beschickten die Reitnauer Zusammenkünfte, so schon am 29. April, wo nach Hurlewagens eigenem Bericht ein Bote mit Briefen von den Algäuern kam und gegen den Vertrag ebenso lebhaft sprach, wie der Brief²⁾, den er mitbrachte. Alle Hauptleute der Algäuer, heisst es in demselben, hätten sich entschlossen, »die uncristenlichen Richtungen nit anzunemen in kainem Weg, und ee dass der Algerisch Hauf das anemen, wellen sy ee in irem aigen Plut erdrincken. Das thun wir euch zu wissen, dass der Algerisch Hauf überal der Maynung ist; sie wellen daran sitzen (setzen), was inen Gott verlichen hab, bey dem gotlichen Recht zu beleiben«. Darf man nun Hurlewagen glauben, so hat damals »der gantz Platz bis ungevarlich an 8 oder

¹⁾ Über diese Angelegenheiten zu vergl. *Vogt*, bayr. Politik 189 ff.

²⁾ Kopie im Augsb. Archiv.

9 Mann« ihm beigestimmt, den Vertrag zu halten und einen Ausschuss zu diesem Zweck niedergesetzt, »nämlich Hans Jacob Humpis, mich (Hurlewagen), den Eglin zu Rickenbach und Jacob Lantz, Schuhmachern zu Essrischweiler«. Hurlewagen versichert, dass er durch persönliches Eingreifen auch zu Wasserburg und Rappertsweiler dieser Meinung zum Siege verholfen habe (P. 17—22). Allein die Algäuer liessen nicht nach, ihre ehemaligen Bundesbrüder zu beunruhigen und gegen ihre eigenen Führer misstrauisch zu machen. Boten auf Boten zogen in die Bodenseer Gegend und wiegelten offen und laut die Bauern auf, so z. B. in Neuravensburg, wo acht Algäuer im Wirthshaus sagten, Hurlewagen »und alle ander, so zu Ravenspurg den Vertragbrief angenommen haben, seyen Schelmen, Bösswicht und verführen das gemain Volckh mit aim valsche Vertrag¹⁾, und sy wellen das gantz Land ussziehen und dasselb vom Vertrag pringen, auch die Haptleit helfen strafen oder gantz Landschaft mit irm Volckh verderben (und) bis in Bodensee, und mich (Hurlewagen) insonderheit zu tödten und verbrennen getrewet«. Diese Drohungen nahmen zu und Hurlewagen mit einigen seiner Gesinnungsgenossen begann sich zu fürchten.

In aller Stille rief er nun den Ritter Marx Sittich von Ems um Hilfe an, falls die Algäuer ihn des Vertrages halber überfallen würden, und der letztere, ein hervorragender Verfechter der Herrnsache im Bauernkrieg, sagte sofort zu. Auch in Lindau scheint Hurlewagen wieder angeklopft zu haben, ohne einen sonderlichen Bescheid zu erhalten. Gleichzeitig liess er durch geheime Boten im Algäu die Gesinnung gegen ihn auskundschaften. Wie er, war Thoman Aman von Neuravensburg gesinnt und von der gleichen feigen und treulosen Haltung: in engster Verbindung standen sie, weil beide für ihr Leben befürchteten. Als beide in den ersten Maitagen einen Einfall der Algäuer besorgten, beriefen sie, insbesondere Hurlewagen, die Bauern unter die Waffen, freilich ohne ihnen zu sagen, gegen wen es gehe. Ich habe, schreibt hernach Hurlewagen selbst, »zu

¹⁾ Dass man den Weingartener Vertrag gefälscht habe, d. h. dass die auf dem Schlachtfeld mündlich gegebenen Vertragsbestimmungen mit den hernach schriftlich stipulierten nicht übereingestimmt haben, behaupteten die Bauern vielerorts steif und fest und liessen sich diese Meinung nicht nehmen. Man habe ihnen versprochen, sie bei dem *göttlichen Recht* bleiben zu lassen: jetzt aber kämen Brief und Siegel vom Truchsess, »die hat man hinderrugk gemacht, dann Brief und Siegel standen nit nach dem, wie man uns zu Weingarten in dem Veld vor dem helen Hauffen zugesagt«. Kopie im Augsburg. Archiv dd. Samstag vor dem Maytag im 25. Jar.

Oberraitnau vor Tag an die Sturm schlagen lassen und das Volck gemustert und mit Gelt versoldt«. Ob er offen gesagt hat, dass man nach Wangen wider die Algäuer ziehen wolle, ist trotz seiner Versicherung sehr zu bezweifeln. Wussten auch die Bauern von den geheimen Konspirationen Hurlewagens mit Marx Sittich und von den Briefen¹⁾, die er mit den Grafen Hans und Hug von Montfort wechselte, natürlich nichts, so waren sie keineswegs mehr gewillt, ihm, der jetzt wieder das ganze Bodenseegebiet in Tettngang, Argen, Wasserburg, Rappertsweiler gern unter die Waffen gebracht hätte, blindlings zu folgen, insonderheit wollten sie von einem Zug gegen die Algäuer nichts wissen und sprachen das deutlich aus; selbst die Oberreitnauer zogen nicht mehr; nur 120 Mann liessen sich bereit finden, mit ihm nach Wangen zu ziehen, wo Hurlewagen hören musste, dass »der gemain Mann nit gern wider die Algöwer, auch etlich lieber zu inen, dan wider sy« zögen²⁾ (P. 42).

Das Erfreulichste für Hurlewagen war in Wangen zu erfahren, dass die Algäuer, die mit dem Erzherzog Ferdinand und den bayrischen Herzogen beschäftigt waren, nicht daran denken konnten, gegen die Bodenseer etwas zu unternehmen. Sofort schrieb er an sie³⁾ am 11. Mai einen Brief, der überfließt von Versicherungen der Freundschaft und den schlimmen Eindruck des Zuges nach Wangen möglichst zu verwischen sucht. Dieser Gefahr enthoben, fühlte er sich nun wieder etwas freier; ganz offenkundig war ja doch nicht geworden, was er im Schilde geführt und wie er die geringe Anzahl derer, die ihm noch zu folgen thöricht genug gewesen waren, eigent-

¹⁾ Kopie im Augsb. Archiv.

²⁾ Ob wirklich Eitelhans Ziegmüller, wie H. P. 42 glauben machen will, so wie er selbst ganz von der Bauernsache sich gewendet hat, lässt sich nicht kontrollieren. Nach P. 42 wäre das der Fall gewesen. »Item am Mitwoch (10. Mai) in mitler Zeit, als uns die von Wangen abfertiget und wir in der kleinen Ratstuben ussgetreten beyainanderstunden, vernemlich Ital Ziegmüller von Underthüringen, Clas Köberlin, Cuntz Hürenbach, Michel Pfeifer, Profos von der Neuen Ravenspurg, Joler von Reutin, Schuhmacher von Essrischweiller, Ludi Reutin, Hans Jacob Humpis, Beckh von Argen, ich und ander haben zusammen geredt, uns *beclagt*, wie der gemain Man nit gern wider die Algöwer, auch etlich lieber zu inen, dan wider sy gezogen, und dergleichen Red den Vertrag betreffend gehalten, also hat Ital Ziegmüller gesagt, dergleichen Sachen seyen im auch begegnet, aber kurtz vergangen Tag hab er sein Volk vast den Mertail wider beyainander gehabt versamelt, sy des Vertrags ermant und sovil bey inen vermügt ainander widerumb bey ufgehepten Henden geschworen, den Vertrag treulich zu halten und geleben«.

³⁾ Datum Oberraytnaw Donstag vor dem Sontag Cantate.

lich gegen die Algäuer hatte führen wollen. Nun konnte er, immer noch nicht ganz entlarvt, schon den Bauernfreund wieder herauskehren. Er berief also nach Rappertsweiler wieder die Bauernschaft, und zwar auf den Sonntag Cantate, den 14. Mai. »Ich bin mit meinem Volck *on allen Harnasch* zogen uf Rapenschweil« (P. 47), nachdem er zuvor mit fünf anderen im Kloster Langnau zugesprochen und mit dem Prior einen Morgenimbiss eingenommen hatte. Einen Zweck dieser Zusammenkunft führt Hurlewagens Rechtfertigungsschrift selbst nicht an. Dem Grafen von Montfort, dem die erneute Zusammenkunft nicht gleichgiltig war, weshalb er Hurlewagen brieflich um Aufschluss bat, antwortete er, dass solche Versammlung allein den Vertrag »bei dem gemainen Mann zu erhalten« und den »Algeuern« Antwort zu geben, abgehalten werde. Hurlewagen traute sich viel zu: die Bauern waren bewaffnet gekommen und viele »unruhige« Leute unter ihnen. Nach seiner Rechtfertigungsschrift hat er wieder die Leute an den Vertrag gemahnt und ihnen hierauf die aus dem Algäu eingelaufene Botschaft¹⁾ über die in Füssen zwischen Erzherzog Ferdinand und dem Algäuer Ausschuss schwebenden Verhandlungen mitgeteilt, ebenso ein Schreiben des Algäuer Obersten, Konrad Metzler, vom 12. Mai.²⁾ Die Bitte um Hilfe sei von ihm den Algäuern abgeschlagen worden. Es ist kaum glaublich, dass diese Dinge im »Ringe« vor sich gingen. Hurlewagen verrät sich selbst, dass er dieselben im Wirtshause mit einigen seiner Gesinnungsgenossen — er nennt Th. Aman, M. Pfeiffer, Th. Messmer, Lantz — abgemacht hat, während die Menge dem etwa eine halbe Stunde entfernten Kloster Langnau einen sehr unangenehmen Besuch abstattete; die Bauern nahmen an Speise und Trank, was sie fanden, und führten sich tumultuarisch genug auf. Es kam neuer Zuzug während der Nacht, »und dieselbig Nacht am Sontag, auch Montag erst übel darin bis an Zinstag gehandelt«. Hurlewagen aber fand es geraten, weil die Bauern gedroht hatten, sie würden ihn totschiessen, mit einigen seiner genannten Freunde heimzureiten, um nun am Dienstag (16. Mai) dem Grafen von Montfort und den in Ravensburg weilenden Gesandten des schwäbischen Bundes das Anerbieten zu machen, solches Übel strafen und die Übelthäter und Schuldigen fangen zu helfen. In der That entbot Hurlewagen, vom Grafen und den Bundesgesandten aufgemuntert, in aller Heimlichkeit

¹⁾ Datum Sontag Jubilate a^o 25. Kopie im Augsb. Archiv.

²⁾ Kopie, Augsb. Archiv.

150 von den Seinen, die sein besonderes Vertrauen besaßen und denen der Skandal im Kloster leid war, bewaffnet nach Neuravensburg, nahm 19 Bauern¹⁾ gefangen und führte sie nach Rappertsweiler, wo man sie zwang, was sie noch vom Eigentum des Klosters bei sich hatten, wieder herauszugeben und sie, nachdem ihnen ein Rechtstag angesetzt war, entliess. Indessen war Hurlewagen nicht recht zu Mute: er fürchtete durch sein Vorgehen bei den Algäuern in übeln Ruf zu geraten, weshalb er denselben sofort schrieb²⁾, sie sollten falschen Gerüchten keinen Glauben schenken, man habe die Bauern der »Billigkeit gemäss« strafen müssen, »damit grössers daraus nit entstande«. Auch sonst spann er die Korrespondenz mit den Algäuern noch fort, und zwar, wie er naiv genug ist, zu gestehen, so, als ob er allein den Bodenseer Haufen ausgemacht hätte; er empfing nämlich Briefe von den Algäuern und behielt sie für sich. Je nach Gutdünken beantwortete er sie, im Einverständnis mit seinen Freunden oder allein. Die Bodenseer erfuhren von den Vorgängen im Algäu, soweit es Hurlewagen machen konnte, nicht viel oder gar nichts mehr. Mehrere Male spricht er in seiner Verantwortung von dieser Manipulation, er habe ein empfangenes Schreiben »dem gemeinen Man verhalten und nit antzaigt«, oder »auf Corporis Cristi ist mir ain Schreyben von Algewern, als sy vor Memmingen gelegen, dass wir sollen inen zu Hilff Memingen zu gewinnen aufsein, zukhomen, (hab) ich sollichen Brieff gemeinem Man nit, sonder den Räten angezaigt und darauf inen auf Memingen mit Hilff zu komen gantz abgeschlagen«.

Seine Leute hatten ihn freilich schon erkannt. Seit den ersten Junitagen sah er sich den schwersten Anschuldigungen und grössten Beleidigungen, ja Bedrohungen ausgesetzt. Die Bauern nannten ihn einen Schelm und Bösewicht. Man schuldigte ihn an, dass er monatlich sechzehn Gulden Besoldung von Jörg Truchsess empfangen; er wurde im offenen Ring verhöhnt, gescholten, mit den schwersten Strafen bedroht, so dass er seines Lebens nicht mehr sicher war und sich, wenn wir recht sehen, nach Lindau flüchtete; von da aus, wahrscheinlich im Verein mit seinen engsten Freunden, spielte er sich noch einmal als »Ausschuss des Bodenseischen Hauffen, ytzt zu Lindaw versamlet« auf und schrieb an den schwäbischen Bund, er möge für die Aufrechthaltung des Weingartener Vertrages, den

1) Ihre Namen enthält ein Zettel im Augsb. Archiv.

2) Brief vom 18. Mai. Kopie.

einzelne Bundesstände durch Beschädigung ihrer Unterthanen verletzt hätten, Sorge tragen, worauf der Bund¹⁾ kurz antwortete: solange nicht angezeigt werde, wo dies geschehen sei, könne er natürlich nichts thun. Von da an hören wir, solange noch die Donner des Bauernkrieges rollten, von Hurlewagen nichts mehr: offenbar hat er sich aus dem Staube gemacht und irgendwo verborgen gehalten. Die Algäuer aber mussten die Zertrümmerung der machtvollen ober-schwäbischen Verbrüderung bitter büßen. Bei den Baltringern und den Seebauern war aller Mut und die ganze Kraft erlahmt. Sie allein, die trotzigen Männer des weiten Algäus standen entschlossen zusammen, als der bündische Feldhauptmann, Georg Truchsess von Waldburg, nachdem er die aufständischen Bauern in Schwaben und Franken blutig niedergeschlagen hatte, vor Begierde brannte, mit ihnen unerbittliche Abrechnung zu halten. Von ihren früheren Genossen verlassen und von ihren Führern verraten, unterlagen auch sie. Das geschah in den heißen Julitagen.²⁾ Holzwart³⁾ bezeugt ausdrücklich die mit Erfolg vorgenommene Bestechung mit den Worten: »Itaque duces rusticorum pecunia corrumpit«, und: »imminente autem die tertium agmen se proditos esse cernebant«. Als hauptsächlichste Verräter zeigten sich die Bauernhauptmänner Walter Bach⁴⁾ und Kaspar Schneider.

Hurlewagen sollte nach Verdienst den Lohn seiner Thaten ernten. Von denen, die er verraten hatte, war er verflucht und verwünscht; und bei denen, welchen er sich nach seiner Meinung so gefällig erzeigt hatte, fand er nichts weniger als Dank. Der schwäbische Bund, weitentfernt, ihn etwa als seinen Helfershelfer anzusehen, verfolgte ihn wie jeden, der irgendwie zur Bauernsache gestanden war. Das Augsburger Archiv verwahrt eine Reihe von Schriftstücken, welche dafür den Beweis liefern. Hurlewagen wurde verfolgt und zwar gerade auf Betreiben der Grafen von Montfort, welche ihn nicht nur beim Bunde verklagten, sondern auch in ihre Gewalt zu bringen suchten. Sie betrachteten ihn trotz der tausendfachen Beteuerungen seiner Unschuld als den, der den Weingartener Vertrag gebrochen, die Bauern stetswährend wieder zusammenberufen und gegen die Obrigkeiten, wie den schwäbischen Bund

¹⁾ Beide Schreiben in Kopie im Augsb. Archiv.

²⁾ Vergl. *Zimmermann*, a. a. O. II, 530 ff.

³⁾ *Baumann*, Quellen S. 706.

⁴⁾ Ausführlich *Zimmermann*, ebenda S. 531 f.

gehetzt habe. Und der Bürger Cristan Rupp von Tettngang ging auf dem Prozessweg energisch gegen ihn vor, der »ain kundtlicher verwirckter Ächter und Aberächter inhalt des Vertrags, zwischen den Oberkaiten und iren Underthanen des Bodenseeschen Hufen zu Weingarten ufgericht.« Es halfen ihm seine Versicherungen, dass er den Wahrheitsbeweis antreten und die gegen ihn erhobenen Anklagen widerlegen werde, nichts. Seiner Verteidigungsschrift, die er beim schwäbischen Bund einreichte, ist es nicht gelungen, sein zweideutiges Verhalten zu erklären und sich rein zu waschen. Der Bund verwarf vielmehr die Einreden Hurlewagens und gewährte ihm die erhoffte Amnestie nicht. In einem unvollendeten Konzept aus der Bundeskanzlei¹⁾ wird der Rechtfertigungsversuch Hurlewagens lediglich eine Beschönigung genannt. Er habe den Vertrag »seines Gefallens« ausgelegt und solchen Bauern, die ihn nicht beschwören wollten, gesagt: »Ir bedörfend doch nit schwern«, und kämen die Amtleute ihrer Herren, »soln sy die stechen wie die Suwen«. Seien aber Gesandte der Obrigkeiten zu den von Hurlewagen einberufenen Versammlungen gekommen, so sei ihnen »mit unwirschen Worten und Geperden von Hurlowagen und seinen Anhangern geantwurt: Wollt ir Rat bei den Bundischen suchen, das thu der Teufel, dann wir wissn uns selbs zu ratten und zu helfen.« Die Gesandten habe man abgetrieben und die Bundesschreiben nicht angehört. Das sei durch zuverlässige Zeugen festgesetzt. Auch hätten solche, die an Leib und Leben oder mit Gefängnis bestraft worden seien, ausgesagt, dass ihnen alle Strafe gering wäre, »wan Hurlowagen sein Bus auch empfind«. Er sei an ihnen schuldig geworden. Dieser Anschauung pflichtete der schwäbische Bund beharrlich bei, obwohl Hurlewagen sich die grösste Mühe gab, ein freisprechendes Erkenntnis zu erwirken.

Am 7. Januar 1527 wandte er sich trostlos über die bisherige Erfolglosigkeit seiner Schritte an den Rat der Stadt Lindau²⁾ um Hilfe und Einsprache beim schwäbischen Bunde. Er erhalte von demselben keine Antwort, sondern sei bis auf diesen Tag »ungepürlicher Vergewaltigung, Sorg Leibs und Lebens« ausserhalb der Stadt Lindau ausgesetzt, so dass er seiner »täglich Leibs Nahrung, auch bey Weyb und Kindern Beywonung beraubt« sei. Der Rat möge sich für ihn bei den seit dem Dreikönigstag in Ulm versammelten

¹⁾ Augsb. Archiv.

²⁾ Kopie, Augsb. Archiv.

Ständen des schwäbischen Bundes verwenden, »damit ich auss Sorgen und Vergewaltigung erlassen und zu gepürlicher Verhör verglait« werde. Gegen die Grafen von Montfort biete er den Rechtsweg vor dem Reichskammergericht oder vor dem kaiserlichen und königlichen Freigrafen- und Freischöffengericht zu Westfalen an. In der That legte Bürgermeister und Rat zu Lindau¹⁾ Fürbitte für Hurlewagen beim schwäbischen Bund dd. 9. Januar 1527 ein, ohne sich aber irgendwie Hurlewagens anzunehmen. Der Bund antwortete dd. 31. Januar 1527, dass er auf das Ansuchen des Rates beschlossen habe, Hurlewagen auf den nächstkommenden Bundestag und zwar den 1. Juni nach Donauwörth mit freiem Geleite vorzuladen, man möge ihm den Geleitsbrief aushändigen.²⁾ Am 5. Juni reichte dieser, persönlich in Donauwörth anwesend, sein besprochenes Rechtfertigungsschreiben dem Bunde mit einem Begleitbrief ein. Mündliche Verhandlung fand also nicht statt. In diesem Briefe³⁾ jammert er über die traurige Lage, in die ihn seine Missgönner gebracht hätten, er sei »aylf Wuchen und ain Tag in schwerer Gefängknus komen, am Leib ellencglichen erbarmlich gemartert, verderbt und am Gut zu anwiderpringlichen Schaden« geführt worden. Er thue, wenn er auch kein Gelehrter sei, doch Verantwortung, »wie einem fromen und erlichen Man zugehört«. Eine Antwort erlangte aber auch diesmal Hurlewagen nicht. Aus einem Schreiben des Rates zu Lindau an den Bund dd. 22. November 1527⁴⁾ erfahren wir, dass der letztere »villicht us Vile und Grösse der obliegenden Geschäft« keine Antwort gegeben, sondern Hurlewagen auf den jetzt stattfindenden Bundestag wiederum vorgeladen habe; der Bund möge wenigstens jetzt die Angelegenheit erledigen. Auch Hurlewagen, der diesmal nicht nach Donauwörth reiste, bat in einem flehentlichen Brief den Bund dd. Lindau 30. November 1527⁴⁾, man möge ihn den armen, verderbten und unschuldigen Mann begnadigen und aus seinen Sorgen entlassen, damit er wieder seiner Leibeshaltung ehrbarlich nachgehen und bei Weib und Kindern wohnen könne. Trotzdem verschob der Bund abermals die Angelegenheit und zwar, wie die drei gemeinen Hauptleute desselben dem Lindauer Rat dd. 12. Dezember⁵⁾ zu wissen thun, weil die Bundesversammlung

¹⁾ Original, Augsb. Archiv.

²⁾ Beide Schreiben im Konzept, Augsb. Archiv.

³⁾ Original, Augsb. Archiv.

⁴⁾ Original, Augsb. Archiv.

⁵⁾ Konzept, Augsb. Archiv.

kurz vor dem Eintreffen der beiden Schriften aus Lindau ihren Abschied genommen und im Abreisen begriffen gewesen sei. Vierzehn Tage nach unserer Frauen Lichtmess (16. Februar 1528) werde wieder ein Bundestag, diesmal in Augsburg, abgehalten, an den der Rat und Hurlewagen, »so ir wöllen« die Sache neuerdings gelangen lassen mögen. Hurlewagen drängte abermals den Rat, welcher am 5. Februar sich für seinen Bürger verwandte¹⁾, während dieser selbst durch ein Schreiben vom 9. Februar den Bund bestürmte, ihn endlich von der schweren Ungnade zu erlösen. Diesmal verstärkte Hurlewagens Frau, Regina Meytinger, die Bitten ihres Mannes durch ein eigenes ausführliches Gesuch.²⁾ Die gegen ihn erhobene Anschuldigung, dass er den Weingartener Vertrag nicht gehalten habe, beruhe auf Unwahrheit. Obwohl er auf dem Bundestag zu Donauwörth sich »als ein Mann von Ehren geboren« verantwortet habe, um seines unwiderbringlichen Schadens, langwieriger Gefängnis und unziemlicher erlittener Marter ledig zu werden, so habe er doch die Sicherung noch nicht bekommen mögen. Sein Leben lang und auch im Bauernkrieg habe er sich gehalten, wie es einem ehrbaren Manne gebührt: man möge ihn also den Seinen zurückgeben. Hurlewagen selbst schickt dd. Lindau 7. März³⁾ ein erneutes Gesuch nach, das den gleichen Inhalt wie seine vorhergehenden hat.

Es kann nicht wundernehmen, dass Hurlewagen auch den Truchsess Georg um Beistand und Fürsprache anrief. Seinen Brief vom 9. Februar 1528 verwahrt das Wolfegger Archiv⁴⁾. Sicherlich konnte ihm der ehemalige Feldhauptmann des schwäbischen Bundes am besten bezeugen, was für »eine *ehrbare Verhandlung* er in bemelter Aufrur gethan« habe. Und in der That verwandte sich der Truchsess für den Bittenden bei den Bundesständen; leider ist das Schreiben desselben, dessen Inhalt und Begründung von besonderer Wichtigkeit wäre, nicht mit den übrigen Akten- und Schriftstücken auf uns gekommen. Ist es vielleicht mit Absicht auf die Seite geschafft worden? Unmöglich wäre es nicht. Von dem Erfolge, den Hurlewagen für sich erwartete, war es übrigens nicht begleitet. Zwar nahm der Bund endlich die Angelegenheit in die Hand und fasste einen Beschluss, der nicht nach dem Sinne Hurlewagens ausfiel; alle

1) Original, Augsb. Archiv.

2) Nicht datiert.

3) Original, Augsb. Archiv.

4) Abgedruckt *Baumann*, Akten Nr. 444.

Rechtfertigungsversuche, Bitten und Fürsprachen frommten nichts. Die Richter liessen sich nicht von der Unschuld des ehemaligen Bauernführers überzeugen, vielmehr blieben sie darauf bestehen, er habe den Weingartener Vertrag gebrochen und sich auch nach demselben als Führer der Bauern gehalten. Bei dieser Auffassung war natürlich an eine Begnadigung und Lossprechung Hurlewagens nicht zu denken. Im Gegenteil, der Bund zog die Konsequenzen seines Urteils unerbittlich, indem er den Beschluss fasste, ihn verhaften zu lassen. Dd. Augsburg, 13. März 1528¹⁾, erging von Bundes wegen sowohl an den Grafen Hug von Montfort zu Tettngang, als an die Städte Wangen, Ravensburg, Überlingen folgendes Schreiben: »Auf den Beschluss, so wir auf diesem Pundstag alhie Dietrich Hurlewagen halben gemacht haben, bevelhen wir euch, freuntlich und vleissig bittend, dass ir auf gemains Punds Costen über denselben Hurlewagen eur vleyssig Kuntschaft machen und bestellen und dardurch understen, ine niderzuwerffen und einzebringen und also wol verwart enthalten und on Willen und Vergunstigen unser nit von Handen lassen, sonder so ir in also in eur Verhaftung und Gefengknus haben, dasselbig uns oder die drei gemain Pundshauptleut furter darnach zehalten wissen berichten.«

Das ist das letzte Aktenstück, welches wir über Hurlewagen besitzen. Ob es dem Bunde gelungen ist, denselben in seine Gewalt zu bekommen, darüber sind keine Nachrichten vorhanden. Allein gerade dieser Umstand lässt vermuten, dass ihm die Verhaftung des ehemaligen Bauernführers nicht glückte. Dieser hat wohl von dem ihm Verderben drohenden Bundesbeschluss Nachricht bekommen, so dass er bei der Lage der Stadt Lindau sich rechtzeitig in Sicherheit bringen konnte. Die Schweiz bot damals vielen derjenigen, die an dem Bauernkrieg teilgenommen hatten und nach denen der schwäbische Bund unermüdlich fahndete, eine bergende Zufluchtsstätte, wo sie, die Ausgetretenen, wie man sie nannte, wenigstens vor ihren Häschern sicher waren. Wir dürfen Hurlewagen unter die Zahl dieser Flüchtlinge rechnen.

¹⁾ Konzept, Augsb. Archiv.

